

Anlage 4 der Hauptsatzung des Kirchenkreises Celle

Zu § 19 der Hauptsatzung: Delegation von Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes auf den Bauausschuss der Kirchenkreissynode

Der Bauausschuss der Kirchenkreissynode Celle berät über Förderanträge für Baumaßnahmen.

Der Bauausschuss wird bevollmächtigt, unter folgenden Voraussetzungen Bauergänzungszuweisungen zu beschließen:

- Bauergänzungszuweisungen bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 Euro je Maßnahme, sofern ausreichende Haushaltsmittel verfügbar sind und
- bei einstimmigem Beschluss des Bauausschusses.

Oberhalb dieser Wertgrenze und/oder bei nicht einstimmig gefassten Beschlüssen bleibt die Ausführung eines Beschlusses in der Zuständigkeit des Kirchenkreisvorstandes.

Landeskirchliche Genehmigung steht noch nicht vor